

# Rahmenempfehlung

zur Gestaltung von Promotionsprogrammen in der Graduierten-Akademie  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
vom 18. Juni 2018

## Präambel

„Mit der Einrichtung der Graduierten-Akademie (GA) verbindet die Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) das Ziel, die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Qualität des von Doktoranden mit ihren Dissertationsprojekten geleisteten Beitrags zur wissenschaftlichen Forschung zu steigern und auf höchstem Niveau zu sichern. Die GA unterstützt dieses Ziel durch die Förderung optimaler Promotions- und attraktiver Forschungsbedingungen sowie durch ihren Service zur Minimierung bürokratischer Belastung ihrer Lehrenden und Doktoranden, insbesondere ihrer ausländischen Beteiligten (Rahmenkonzept der GA, S. 1).“

Eine besondere Herausforderung in der Gestaltung von Promotionsbedingungen sieht die GA darin, Freiräume für und Exzellenz in der Forschung mit einer maßvollen Strukturierung und verlässlichen Einbindung in die wissenschaftliche Gemeinschaft zu vereinen.

Promotionsprogramme sollen die Möglichkeitsräume für hochwertige Forschungsaktivitäten an der FSU erweitern (z. B. durch neue oder intensiviertere Kooperationen) und zugleich die individuellen Bedingungen des Promovierens für Promovierende und Betreuende verbessern (z. B. durch Berücksichtigung bei der Deputatsberechnung, umfassendere Betreuung, verbesserten Status von Promovierenden). Sie stellen damit ein Instrument dar, das die Bedeutung und Sichtbarkeit der Forschung erhöht, die durch den wissenschaftlichen Nachwuchs an der FSU geleistet wird, und Freiräume für neue Forschungsideen und -vorhaben schaffen soll.

## Ziele

Aus den allgemeinen Zielstellungen der GA wurden konkrete Ziele abgeleitet, die zugleich als Leitlinien für die in der GA beheimateten Promotionsprogramme dienen sollen:

- a. Hohes fachliches Niveau der beteiligten Personen und ihrer Forschung
- b. Transparente Zugangswege und Auswahlverfahren
- c. Vermittlung von Fach- und Methodenwissen
- d. Vermittlung der Grundsätze zur guten wissenschaftlichen Praxis
- e. Vermittlung fachübergreifender und berufsqualifizierender Kompetenzen
- f. Exzellente Betreuung
- g. Anpassung der Promotionszeiten
- h. Vermittlung von Lehr- und Betreuungskompetenzen
- i. Einbindung in die Scientific Community sowie Internationalisierung
- j. Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft
- k. Alumni-Betreuung.

Die Konzeption eines Promotionsprogramms in der GA soll Aussagen darüber enthalten, wie die beschriebenen allgemeinen und konkreten Ziele erreicht werden sollen.<sup>1</sup> **Dabei unterstützt die GA explizit, dass sich die konkrete Ausgestaltung sowie die sinnvolle Gewichtung einzelner Elemente eines Promotionsprogramms an der jeweiligen thematischen Zielstellung sowie den wissenschaftlichen Gepflogenheiten beteiligter Disziplinen orientieren müssen.** Der Idee zunehmend international eingebetteter und interdisziplinär angelegter Forschung folgend, ermuntert die GA zugleich, Promotionsprogramme auch als Raum für zunächst noch ungewohnte Verfahrensweisen und damit als Auslöser für Innovation zu begreifen.

Ein Promotionsprogramm in der GA soll i. d. R. aus folgenden **Säulen** bestehen, die auch die Hauptgliederungspunkte einer Programmbeschreibung darstellen:<sup>2</sup>

1. Thematisches Rahmenkonzept (Ziel a.)
2. Konzept der Mitgliedschaft (Aufnahme und formale Erfordernisse) (Ziel b.)
3. Qualifizierungsprogramm (Programm zum Forschungstraining)(Ziele c.-e.)
4. Betreuungskonzept (Ziele f.-g.)
5. Programm zur Vermittlung von Lehr- und Betreuungskompetenzen (Ziel h.)
6. Einbindung in die Scientific Community, Internationalisierung (Ziel i.)
7. Alumni (Ziel k.)
8. Gleichstellung (Ziel j.).

Wenngleich sich die Säulen 6 bis 8 eher als **Querschnittsaufgaben** präsentieren, die durch Maßnahmen innerhalb aller anderen Säulen umgesetzt werden sollten, wird zur besseren Bewertbarkeit eine kompakte Darstellung als eigenständige Gliederungspunkte vorgeschlagen.

<sup>1</sup> Diese Systematik entspricht im Wesentlichen den Vorgaben von Forschungsfördereinrichtungen für Graduiertenkollegs und -schulen (v.a. DFG und WR).

<sup>2</sup> In Klammern stehen die Ziele, die durch die Säulen operationalisiert wurden

### **1. Thematisches Rahmenkonzept**

Das Konzept eines Graduiertenprogramms soll Aussagen zum Rahmenthema des Programms, der (inter-) disziplinären Verortung und ggf. einer thematischen Binnenstruktur treffen. Darüber hinaus sollen die das Programm tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren jeweiliger Beitrag zum Programm, ihre Erfahrung in der Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs, die Kriterien der Aufnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Forschungskontext des Programms dargestellt werden.

Im Gegensatz zu Graduiertenkollegs der DFG ist für Promotionsprogramme der GA ein kohärentes Forschungsprogramm keine Voraussetzung.

### **2. Aufnahme und formale Erfordernisse**

Es sollen Aussagen über die Zugangsvoraussetzungen und das Verfahren der Aufnahme für Promovierende getroffen werden. Dies betrifft u.a. den Inhalt der geforderten Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Programm (z. B. Studienabschlüsse, Exposé, Referenzschreiben, Aufnahmegespräch) und deren gewünschte Qualität, die möglichen Zugangswege in das Programm, die Beschreibung einer Recruitment-Strategie für das Programm, die Festlegung der Verantwortlichkeit für die Auswahl bzw. Aufnahme (z. B. Aufnahmekommission) inklusive der Beschreibung der Rolle der Betreuenden in diesem Prozess.

### **3. Qualifizierungsprogramm, Programm zum Forschungstraining**

Die Qualifizierungs- und Trainingsangebote eines Promotionsprogrammes sollen sowohl der direkten fachlichen Qualifikation der Promovierenden dienen als auch den wissenschaftlichen Austausch auf horizontaler (mit anderen Promovierenden) wie vertikaler (mit Senior-Wissenschaftlerinnen / -Wissenschaftlern und Studierenden) Ebene befördern.

Die Inhalte der Angebote sollen so attraktiv sein, dass sie die Promovierenden in ihrer Forschungstätigkeit mittel- und unmittelbar unterstützen, als Magnet für das Zusammentreffen von Promovierenden wirken und damit der fachlichen und überfachlichen Kommunikation dienen.

Der Umfang der Angebote soll maßvoll geplant werden und darf in keinem Falle promotionsverlängernd sein.

Seitens der GA der FSU ist keine formale Akkreditierung der Qualifizierungsprogramme vorgesehen. Über die Vergabe von Anrechnungseinheiten (z. B. Leistungspunkte, Credit Points) entscheiden die Programme selbst. Zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit wird jedoch empfohlen, den Umfang der Qualifizierungsangebote entsprechend des ECTS auszuweisen. Für jede Veranstaltung sollte vermerkt werden, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen sie auch für Promovierende anderer Disziplinen und Programme offen ist.

Die GA der FSU empfiehlt, i. d. R. folgende Kompetenzbereiche durch Qualifizierungsangebote zu untersetzen:

3a) Wissenschaftliche Kernkompetenzen. Diese umfassen v. a. fachlich-thematische und Methodenveranstaltungen. Beispiele für konkrete Formate sind Workshops, (Abteilungs-) Seminare, (Forschungs-)Kolloquien, Methodenseminare, Sommerschulen, thematische Seminare oder Konsultationsseminare.

3b) Fachübergreifende Kompetenzen. Diese spielen insbesondere in interdisziplinären Programmen eine Rolle, sollen aber in einem sinnvollen Umfang Bestandteil eines jeden Programms sein, um die breite wissenschaftliche Qualifikation zu erhöhen. Die GA sieht es als eine ihre Aufgabe an, Angebote in diesem Bereich vorzuhalten, aber auch die Programme selbst können entsprechende Veranstaltungen organisieren.

3c) Schlüsselqualifikationen. Schlüsselqualifikationen sind „erwerbbar allgemeine Fähigkeiten, Einstellungen und Strategien, die bei der Lösung von Problemen und beim Erwerb neuer Kompetenzen in möglichst vielen Inhaltsbereichen von Nutzen sind“ (Bildungskommission NRW, 1995, S. 113). Sie unterstützen die Promovierenden während der Promotionsphase in ihrer Forschungstätigkeit und bereiten sie zugleich auf die Zeit nach der Promotion vor. Veranstaltungen für Schlüsselqualifikationen werden zentral durch die GA angeboten. Diese können aber auch fachnah durch die Programme angeboten werden. Mögliche Bereiche sind EDV und Medien, Präsentieren und Publizieren, Kommunikation/Führung/Management, Karriereplanung und Bewerbung sowie Sprachen. Es sind unterschiedliche Formate denkbar.

#### **4. Betreuungskonzept**

Die Betreuungskonzeption enthält Aussagen zur Anzahl und Zuordnung von Fach-Betreuung (i. d. R. zwei Betreuende, wobei einer der Hauptbetreuer/die Hauptbetreuerin ist und der zweite als zusätzlicher Ansprechpartner fungiert), zur Kontaktfrequenz und zu Formen der Betreuung (z. B. Betreuungsvereinbarung, Statusgespräche, Arbeitsberichte) sowie weiteren Betreuungselementen wie z. B. den (i. d. R. fachfremden) Coach.

Eine gute Betreuung soll die Abgabe der Promotion nach i. d. R. 36 Monaten sichern. Dabei sind disziplinspezifische Besonderheiten und Erfordernisse der spezifischen Berufssituation der Promovierenden zu berücksichtigen.

#### **5. Programm zur Vermittlung von Lehr- und Betreuungskompetenzen**

Die Durchführung von Veranstaltungen zur Wissensvermittlung und die Anleitung von fachlich geringer qualifizierten Personen gehört zum Qualifikationsprofil von Akademikerinnen und Akademikern inner- und außerhalb der universitären Wissenschaft.

Während der Promotionsphase konkretisiert sich diese Qualifikationsaufgabe in verschiedenen Bereichen, z. B. werden die Beteiligung an der Lehre für grundständig Studierende, die Anleitung von Forschungsstudierenden und Praktikantinnen/Praktikanten und die Betreuung von Examensarbeiten als sinnvoll angesehen.

Die Konzeption eines Promotionsprogramms soll darstellen, welche Qualifikationen zur Vermittlung von Lehr- und Betreuungskompetenzen für die betreffenden Promovierenden in welcher Weise relevant sind und wie sie durch das Promotionsprogramm darin unterstützt werden.

### **Struktur**

Ergänzend werden Aussagen zur formalen Struktur des Promotionsprogrammes empfohlen. Jedes Programm sollte ein Gremium zur Beschlussfassung vorsehen, dem eine Sprecherin bzw. ein Sprecher vorsteht. Dieses Gremium wird i. d. R. die Vollversammlung der das Programm durchführenden Professorinnen und Professoren sein. Bei großen Programmen kann diese Funktion auch durch ein kleineres Wahlgremium übernommen werden. Bei Programmen mit mehr als 15 Promovierenden empfiehlt sich die Einrichtung einer Promovierendenvertretung. Ist keine Promovierendenvertretung vorgesehen, sollte zumindest für Evaluationszwecke ein Sprecher / eine Sprecherin für die Doktorandenschaft benannt werden.

Als unabdingbar wird eine Stelle angesehen, die im Konfliktfall vermittelnd und schlichtend aktiv wird. Dies kann z. B. eine Ombudsperson sein, die sich durch eine hohe Reputation auszeichnet und hinreichend neutral agieren kann. Diese Funktion kann auch von der Ombudsstelle der GA wahrgenommen werden.

### **Nachbemerkung**

Die Prorektorin der GA hat der GA-Gründungsgruppe am 20.11.2007 einen ersten Entwurf der „Rahmenempfehlungen zur Gestaltung von Promotionsprogrammen in der GA“ vorgelegt. Dieser wurde in den Sitzungen der Gründungsgruppe am 20.11.2007 und 16.01.2008 diskutiert und überarbeitet. Die daraufhin überarbeitete Fassung wurde am 29.01.2008 durch das Erweiterte Rektorat beraten und befürwortet. Die vorliegende aktualisierte Fassung wurde am 18.06.2018 vom Rat der Akademie beschlossen.